

Youtube im Unterricht zeigen?

Beitrag von „Timm“ vom 6. Januar 2009 17:17

Philo: Danke für das Herausarbeiten der interessanten Passage. Zur Zeit meiner Ausbildung haben unsere Schulrechtler darauf hingewiesen, dass die Frage, ob eine Filmvorführung im Klassenverband öffentlich oder nicht öffentlich sei, nicht endgültig geklärt sei.

Wenn aber das BMJ diese Auffassung vertritt, sind wir insofern abgesichert, dass wir weder vorsätzlich noch fahrlässig gehandelt haben. Sollte also doch jemand auf die Unrechtmäßigkeit der Vorführung kommen und Recht erhalten, muss zivilrechtliche Ansprüche unser Arbeitgeber tragen und strafrechtliche Relevanz kann sich dann wohl auch nicht entfalten.